



Marktgemeinde
Rudersdorf

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 17.12.2020, mit welcher
gemäß §§ 3 und 6 Bgld. Landessicherheitsgesetz, LGBl.Nr. 30/2019 idgF,
zur **Abwehr vermeidbarer Geruchsbelästigungen und Lärmentwicklungen**
Verbote erlassen werden

§ 1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist im Bereich der geschlossenen Ortsgebiete, begrenzt durch die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Widmungsgrenzen der Bauland-Wohn-, Dorf-, Hausgarten- und Aufschließungsgebiete, das Rasenmähen mit Gartengeräten mit Verbrennungsmotoren sowie die Verwendung und der Betrieb von Lärm erzeugenden Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten, wie Kreissägen, Handmotorsägen usw.,

- an Wochentagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- an Samstagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr, und
- an Sonn- und Feiertagen ohne Ausnahme

verboden.

§ 2

Das Aufbringen von Jauchen-, Klär-, Sicker- und Düngergrubeninhalten wird im Bereich der in den geschlossenen Ortsgebieten, begrenzt durch die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Widmungsgrenzen der Bauland-Wohn-, Dorf-, Hausgarten- und Aufschließungsgebiete liegenden Grundstücke

- an Wochenenden, das ist jeweils an Samstagen ab 04.00 Uhr durchgehend bis einschließlich Montag, 04.00 Uhr, und zusätzlich
- an Feiertagen

verboden.

§ 3

Das freie Verbrennen von geruchsentwickelnden Stoffen (zB nicht getrocknetes Gras, nicht getrocknete Heckenschnitte usw.) wird innerhalb der geschlossenen Ortgebiete, begrenzt durch die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Widmungsgrenzen der Bauland-Wohn-, Dorf-, Hausgarten- und Aufschließungsgebiete liegenden Grundstücke, ausnahmslos untersagt.

§ 4

Zuwiderhandeln gegen diese Verordnung bildet eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 59 Bgld. Gemeindeordnung 2003 bzw. gemäß § 32 Bgld. Landessicherheitsgesetz bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:



Manuel Weber

Amtstafel

angeschlagen am: 18.12.2020

abgenommen am: 05.01.2021